

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neukloster

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Neukloster „Wohngebiet am Neuklostersee“

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Stadtvertretung Neukloster hat am 27.11.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet am Neuklostersee“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich der Ursprungsplanung und ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Das Planungsziel der 3. Änderung besteht darin, ein Hervortreten von Garagen, Carports und Nebengebäuden in Vorgartenbereich zu ermöglichen. Es ist jedoch ein Mindestabstand von 3,0 zu den Planstraßen einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 im Vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtvertretung Neukloster hat in ihrer Sitzung am 03.09.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet am Neuklostersee“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 18.09.2018 bis zum 19.10.2018

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Es liegen keine wichtigen Gründe für eine Verlängerung des Auslegungszeitraumes nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vor. Der Auslegungszeitraum ist aufgrund der nicht außergewöhnlichen Planungsziele und Umstände sowie der überschaubaren Unterlagen angemessen. Die Auslegungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter www.stadt-neukloster.de eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter www.stadt-neukloster.de verfügbar.

Neukloster, den 07.09.2018

Frank Meier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet am Neuklostersee“

